



# Nachhaltigkeitsbericht 2024

der Abschlussprüferaufsichtsbehörde (APAB)

Februar 2025

<b>1. Einleitung</b>	<b>3</b>
<b>2. Über die APAB</b>	<b>3</b>
2.1. Grundlegendes	3
2.2. Die Mission der APAB	3
2.3. Die langfristigen Ziele der Behörde	4
<b>3. Nachhaltigkeit in der APAB</b>	<b>5</b>
3.1. Hintergrund	5
3.2. Nachhaltigkeit als Teil der Strategie der APAB	5
<b>4. Über den Bericht</b>	<b>7</b>
4.1. Anzuwendende Standards	7
4.2. Art der Berichterstattung	7
4.3. Wesentlichkeitsanalyse	7
<b>5. Unsere Verantwortung gegenüber der Umwelt</b>	<b>9</b>
<b>6. Unsere Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeitenden</b>	<b>12</b>
<b>7. Unsere Verantwortung gegenüber der Gesellschaft</b>	<b>15</b>
7.1. Aufsichtstätigkeit der APAB	15
7.2. Corporate Governance	15
7.3. Korruptionsprävention	16
7.4. Schutz von Hinweisgebern	16
7.5. Datenschutz	17
7.6. Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	18
7.7. Zusammenarbeit mit Behörden in Drittstaaten	18
<b>8. Vom VSME-Standard geforderte Angaben in tabellarischer Form</b>	<b>20</b>

## 1. Einleitung

Der vorliegende Bericht für das Geschäftsjahr 2024 ist bereits der zweite von der APAB erstellte Nachhaltigkeitsbericht. Die APAB ist nicht gesetzlich zur Erstellung und Veröffentlichung eines Nachhaltigkeitsberichts verpflichtet. Allerdings erkennt die APAB an, dass ihr als Bundesbehörde eine Vorbildfunktion zukommt, und möchte den Informationsbedürfnissen ihrer Stakeholder umfassend nachkommen.

## 2. Über die APAB

### 2.1. Grundlegendes

Die Abschlussprüferaufsichtsbehörde (APAB) wurde am 27. September 2016 als weisungsfreie und unabhängige Anstalt öffentlichen Rechts errichtet und nahm ihre behördliche Tätigkeit mit 1. Oktober 2016 auf. Unter der Rechtsaufsicht des Bundesministers für Finanzen beaufsichtigt die APAB Abschlussprüfer:innen und Prüfungsgesellschaften. Sie ist auch eine Verwaltungsstrafbehörde. Die wesentlichen Rechtsgrundlagen bilden das APAG (Abschlussprüfer-Aufsichtsgesetz) sowie die EU-Abschlussprüferverordnung (VO [EU] Nr. 537/2014).

Die Aufgabengebiete und Befugnisse der Behörde sind unter anderem:

- i. Qualitätssicherung von Abschlussprüfer:innen und Prüfungsgesellschaften und die Durchführung der damit in Zusammenhang stehenden Überprüfungen
- ii. Durchführung von Inspektionen bei Abschlussprüfer:innen und Prüfungsgesellschaften sowie bei genossenschaftlichen Revisionsverbänden und dem Sparkassen-Prüfverband, wenn sie Unternehmen von öffentlichem Interesse (Public Interest Entities – PIEs) prüfen
- iii. Führung eines öffentlichen Registers aller Abschlussprüfer:innen und Prüfungsgesellschaften, die über eine aufrechte Bescheinigung verfügen
- iv. Überwachung der kontinuierlichen Fortbildung von Abschlussprüfer:innen
- v. Durchführung von bedarfsbezogenen Untersuchungen
- vi. Aufsicht über PIEs betreffend die Einhaltung abschlussprüfungsrelevanter Verpflichtungen, wenn sie nicht ohnedies der FMA unterliegen
- vii. europäische und internationale Zusammenarbeit

### 2.2. Die Mission der APAB

Die APAB als unabhängige und weisungsfreie Behörde beaufsichtigt Abschlussprüfer:innen und Prüfungsgesellschaften und überprüft deren Qualitätssicherungssysteme. Darüber hinaus fördert sie die wirkungsvolle Überwachung der Abschlussprüfung und deren Unabhängigkeit durch die Prüfungsausschüsse der geprüften Unternehmen. Dadurch tra-

gen wir im öffentlichen Interesse zur Verlässlichkeit geprüfter Unternehmensberichterstattung bei. Wir sorgen durch die Führung eines öffentlichen Registers für bescheinigte Abschlussprüfer:innen und Prüfungsgesellschaften sowie die Sammlung, Aufbereitung und Veröffentlichung von aussagekräftigen Informationen für Transparenz am Abschlussprüfungsmarkt. Stellen wir Verstöße von Abschlussprüfer:innen oder Prüfungsgesellschaften gegen abschlussprüfungsrelevante Bestimmungen fest, ziehen wir diese im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten konsequent zur Rechenschaft.

### 2.3. Die langfristigen Ziele der Behörde

Der Vorstand der APAB hat für die Aufsichtstätigkeit der Behörde 4 langfristige Ziele definiert.

- Ziel 1: Durch die Aufsicht der APAB wird sichergestellt, dass in Österreich durchgeführte Abschlussprüfungen im internationalen Vergleich eine hohe Qualität aufweisen.
- Ziel 2: Die Maßnahmen der APAB fördern die Einrichtung eines Qualitätsumfelds in den Prüfungsbetrieben, das darauf abzielt, eine kontinuierliche Verbesserung der Prüfungsqualität zu erreichen.
- Ziel 3: Die Maßnahmen der APAB fördern die Intensivierung der Überwachung der Arbeit der Abschlussprüfer:innen durch die Prüfungsausschüsse von Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß § 189a Z 1 lit. a und d Unternehmensgesetzbuch (UGB).
- Ziel 4: Die APAB wird national und international als Expertenorganisation wahrgenommen, die unabhängig, nachvollziehbar, effizient und auf Nachhaltigkeit ausgerichtet agiert.



### **3. Nachhaltigkeit in der APAB**

#### **3.1. Hintergrund**

Die Europäische Union bekannte sich zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen und zur Erreichung der Pariser Klimaziele. Eine Schlüsselrolle in der verstärkten Ausrichtung auf ein nachhaltiges Wirtschaften kommt dem Finanzmarkt bzw. Finanzsektor zu. Damit Kapitalströme gezielt in nachhaltige Aktivitäten gelenkt werden können, müssen den Kapitalgeber:innen verlässliche Nachhaltigkeitsinformationen vorliegen. Daher verabschiedeten das Europäische Parlament und der Europäische Rat im Jahr 2022 die Richtlinie (EU) 2022/2464 (Corporate Sustainability Reporting Directive – CSRD). Ziel der CSRD ist die Verbesserung der Nachhaltigkeitsberichterstattung, um das Potenzial des Europäischen Binnenmarktes besser zu nutzen und zum Übergang zu einem vollständig nachhaltigen und inklusiven Wirtschafts- und Finanzsystem im Einklang mit dem Europäischen Green Deal und den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung beizutragen.

Da die CSRD eine Pflicht zur externen Prüfung der Nachhaltigkeitsinformationen vorsieht, wird sie auch erhebliche Auswirkungen auf die APAB als Aufsichtsbehörde für Abschlussprüfer:innen und Prüfungsgesellschaften haben. Um als Abschlussprüfer:in oder als Prüfungsgesellschaft zur Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung zugelassen zu werden, wird eine Registrierung bei der APAB erforderlich sein, und der Umfang der Qualitätssicherungsprüfungen wird um die Überprüfung der Prüfungsakten zur Nachhaltigkeitsberichterstattung erweitert. Darüber hinaus wird das Untersuchungs- und Sanktionsregime der APAB auf Prüfungen der Nachhaltigkeitsberichterstattung ausgedehnt. Des Weiteren werden Standards zur Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung einer Genehmigung der APAB bedürfen. Derzeit wird noch an der Umsetzung der CSRD in österreichisches Recht gearbeitet, wobei die CSRD den Mitgliedstaaten eine Reihe von Umsetzungswahlrechten einräumt. Daher besteht zum jetzigen Zeitpunkt noch Unklarheit über die zukünftig in Österreich geltenden konkreten gesetzlichen Bestimmungen. Es wird allerdings deutlich, dass das Thema Nachhaltigkeit ein wichtiger Aspekt der Aufsichtstätigkeit der APAB wird. Die Mitarbeiter:innen sowie der Vorstand der APAB freuen sich darauf, durch ihre Aufsichtstätigkeit einen Beitrag zur Erreichung der Ziele der CSRD zu leisten.

#### **3.2. Nachhaltigkeit als Teil der Strategie der APAB**

Die Republik Österreich verpflichtete sich 2015 zur Umsetzung der in jenem Jahr von den Vereinten Nationen (UN) beschlossenen Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Die Agenda 2030 beinhaltet 17 Ziele und 169 Unterziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs). Der Vorstand der APAB hat daher in seiner im September 2024 beschlossenen Strategie das Thema Nachhaltigkeit als einen seiner Schwerpunkte festgelegt.

Der Vorstand der APAB überprüft im Rahmen seines Strategieprozesses, wie die Aktivitäten der APAB zur Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele beitragen oder beitragen können. Nachhaltigkeitsbeauftragter der APAB ist Vorstandsmitglied Michael Komarek. Die APAB strebt an, durch ihre Aktivitäten einen Beitrag zur Erreichung der folgenden SDGs zu leisten:

	<b>Hochwertige Bildung</b>	<p>Hochwertige Bildung ist eine wesentliche Grundvoraussetzung für nachhaltige Entwicklung. Mitarbeitende der APAB tragen regelmäßig kostenfrei auf Universitäten oder bei anderen Bildungseinrichtungen vor.</p>
	<b>Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen</b>	<p>In der APAB gibt es gleiche Entlohnung für gleichwertige Arbeit. Die Vergütung bestimmt sich anhand von Position und Qualifikation. Die APAB tritt jeder Form von Diskriminierung, Mobbing und sexueller Belästigung entschieden entgegen.</p>
	<b>Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern</b>	<p>Die APAB fördert das physische und psychische Wohlbefinden ihrer Mitarbeitenden. Sie entwickelt ihre Mitarbeiter:innen und stärkt deren fachliche und soziale Kompetenzen. Sie ermöglicht Studierenden, erste berufliche Erfahrungen zu sammeln.</p>
	<b>Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen</b>	<p>Die APAB hat eine ganze Reihe von Maßnahmen identifiziert und teilweise umgesetzt, mit denen ein Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels und zur Einhaltung der Klimaziele des Pariser Abkommens geleistet wird.</p>
	<b>Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen</b>	<p>Die Aufsicht der APAB stellt die Einhaltung von Gesetzen, Qualitäts- und Prüfungsstandards durch die beaufsichtigten Abschlussprüfer:innen und Prüfungsgesellschaften sicher.</p> <p>Sie stärkt die Aufsicht von Prüfungsausschüssen über Unternehmen von öffentlichem Interesse.</p> <p>Durch ihre Tätigkeit trägt sie im öffentlichen Interesse zur Verlässlichkeit geprüfter Unternehmensberichterstattung bei. Sie sorgt durch die Führung eines öffentlichen Registers für bescheinigte Abschlussprüfer:innen und Prüfungsgesellschaften sowie durch die Sammlung, Aufbereitung und Veröffentlichung von aussagekräftigen Informationen für Transparenz am Abschlussprüfungsmarkt. Stellt sie Verstöße von Abschlussprüfer:innen oder Prüfungsgesellschaften gegen abschlussprüfungsrelevante Bestimmungen fest, zieht sie diese im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten konsequent zur Rechenschaft und stärkt dadurch das berechnete Vertrauen der Öffentlichkeit in die einheitliche Rechtsdurchsetzung.</p> <p>Die APAB behandelt geschützte Daten vertraulich. Dies dient der Sicherung der Privatsphäre und stärkt das Vertrauen in Institutionen.</p>
	<b>Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen</b>	<p>Die APAB arbeitet mit Behörden in Drittstaaten zusammen und fördert dadurch die Stärkung moderner und effizienter Verwaltungsstrukturen in den Partnerbehörden.</p>

**Tabelle 1: SDGs und Nachhaltigkeitsstrategie der APAB**

## 4. Über den Bericht

Die CSRD sieht für öffentliche Stellen keine Verpflichtung zur Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts vor. Da sich die Republik Österreich zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen bekannte, kommt der APAB als Bundesbehörde allerdings eine Vorbildfunktion zu. Daher nahm sich die APAB in ihrem Arbeitsprogramm für das Jahr 2025, wie schon im Jahr zuvor, die freiwillige Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts für das Kalenderjahr 2024 vor.

### 4.1. Anzuwendende Standards

Die APAB wäre bei analoger Anwendung der Größenklassen des § 221 UGB als klein zu klassifizieren, da sie alle 3 Grenzen (6,25 Millionen Euro Bilanzsumme, 12,5 Millionen Euro Umsatzerlöse und 50 Arbeitnehmer:innen) des § 221 Abs. 1 UGB deutlich unterschreitet. Die volle Anwendung der ESRS, die für große Kapitalgesellschaften bzw. Unternehmen von öffentlichem Interesse entwickelt wurden, wäre daher bei weitem überschießend. Um auch kleinen Einheiten wie der APAB einen angemessenen Rahmen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung zu geben, beauftragte die Europäische Kommission EFRAG, einen freiwilligen Standard für nichtbörsennotierte KMU (VSME-Standard) zu entwickeln. Die APAB nahm im Vorjahr am Feldversuch des im Jänner 2024 veröffentlichten Entwurfs des VSME-Standards teil und erstellte ihren Nachhaltigkeitsbericht zum Kalenderjahr 2023 auf dieser Grundlage. Sie konnte so einen Beitrag zur Entwicklung dieses wichtigen Standards leisten. Im Dezember 2024 wurde der VSME-Standard veröffentlicht. Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht wurde daher auf dieser Grundlage erstellt.

### 4.2. Art der Berichterstattung

Dieser Nachhaltigkeitsbericht umfasst die Angaben sowohl des Basismoduls als auch des umfassenden Moduls des VSME-Standards.

Der VSME-Standard sieht in Rz 16 vor, dass der Nachhaltigkeitsbericht in einen Abschnitt des Lageberichts integriert oder als gesonderter Bericht erstellt werden kann. Da die APAB keinen Lagebericht erstellt, wird der Nachhaltigkeitsbericht als gesonderter Bericht erstellt.

### 4.3. Wesentlichkeitsanalyse

Wie die ESRS sieht auch der VSME-Standard die doppelte Wesentlichkeit vor, das heißt, es sind die Nachhaltigkeitsthemen zu berichten, die sich wesentlich auf die finanzielle Situation (finanzielle Wesentlichkeit) auswirken können oder bei denen die eigene Tätigkeit wesentliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt hat.

Der VSME-Standard erfordert allerdings keine detaillierte Wesentlichkeitsanalyse, wie sie in den ESRS vorgesehen ist.

Der Vorstand der APAB führte allerdings eine Analyse durch, welche Themen aus seiner Sicht wesentlich sind. Die Ergebnisse dieser Analyse sind wie folgt:

Nachhaltigkeitsaspekt	Beurteilung	Begründung
Klimawandel	wesentlich	Die Republik Österreich bekannte sich zur Erreichung der Pariser Klimaziele. Sie hat daher einen unionsrechtlich verbindlichen Nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP) zu erstellen. Bei der Umsetzung der langfristigen Zielvorgaben des Pariser Übereinkommens kommt den öffentlichen Stellen eine unmittelbare Vorbildfunktion zu – so auch der APAB.
Verschmutzung	nicht anwendbar	Es kommt durch die Tätigkeit der APAB zu keiner nennenswerten Verschmutzung.
Wasser- und Meeresressourcen	nicht anwendbar	Die Tätigkeit der APAB führt zu keinem nennenswerten Verbrauch von Wasserressourcen.
Biodiversität und Ökosysteme	nicht anwendbar	Die Tätigkeit der APAB hat keine nennenswerten Auswirkungen auf die Biodiversität.
Kreislaufwirtschaft	nicht anwendbar	Aufgrund der Tätigkeit der APAB hat sie abgesehen von Bürobedarf keinen Materialeinsatz.
Eigene Belegschaft	wesentlich	Als öffentliche Stelle hat die APAB eine besondere Vorbildfunktion, bspw. bei Diversität und Chancengleichheit.
Beschäftigte in der Wertschöpfungskette	nicht wesentlich	Es werden zwar Tätigkeiten wie IT-Dienstleistungen und Buchhaltung ausgelagert, es gibt jedoch keine Anzeichen dafür, dass davon ausgegangen werden muss, dass bei den Dienstleistern keine angemessenen Arbeitsbedingungen vorliegen.
Betroffene Gemeinschaften	nicht anwendbar	Die Tätigkeit der APAB hat keine Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften.
Verbrauchende/ Endnutzende	wesentlich	In Betracht kommen hier insbesondere die informationsbezogenen Auswirkungen, wie Datenschutz und Zugang zu qualitativ hochwertigen Informationen. Darüber hinaus hat die Aufsichtstätigkeit der APAB Auswirkungen auf die Nutzer geprüfter Unternehmensberichte und die beaufsichtigten Abschlussprüfer:innen und Prüfungsgesellschaften.
Geschäftsgebaren	wesentlich	Die APAB hat als öffentliche Stelle besondere Verpflichtungen in Zusammenhang mit Korruptionsprävention und dem Schutz von Whistleblower:innen.

**Tabelle 2: Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen der APAB**

Die wesentlichen Stakeholder der APAB sind insbesondere:

- die beaufsichtigten Abschlussprüfer:innen bzw. Prüfungsgesellschaften;
- die beaufsichtigten Unternehmen von öffentlichem Interesse;
- die von Abschlussprüfer:innen bzw. Prüfungsgesellschaften geprüften Unternehmen und deren Organe – insbesondere der Prüfungsausschuss;
- die Mitarbeiter:innen der APAB;
- der Bund bzw. dessen exekutive und legislative Organe;
- in eingeschränktem Ausmaß Lieferanten bzw. Dienstleister.



## 5. Unsere Verantwortung gegenüber der Umwelt

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union verpflichteten sich, integrierte nationale Energie- und Klimapläne (NEKP) zu erstellen und umzusetzen. Der österreichische Nationale Energie- und Klimaplan umfasst eine große Anzahl an Detailmaßnahmen, die in Summe gesehen einen wesentlichen Beitrag zur Zielerreichung in der Periode 2021–2030 in den Bereichen Treibhausgasemissionen, Energieeffizienz und erneuerbare Energie leisten sollen. Bei der Umsetzung der langfristigen Zielvorgaben des Pariser Übereinkommens kommt den Beteiligungen der öffentlichen Hand eine unmittelbare Vorbildfunktion zu. Die APAB ist sich dieser Vorbildfunktion bewusst und erarbeitet daher bereits seit dem Jahr 2020 Schritte, um zum Erreichen der Ziele des österreichischen Nationalen Energie- und Klimaplan beizutragen.

Zur Vermeidung klimaschädlicher Emissionen verzichtet die APAB auf Dienstwagen. Dienstreisen werden grundsätzlich mit öffentlichen Verkehrsmitteln vorgenommen, außer dies ist im Einzelfall unzumutbar. Um die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel durch die Mitarbeitenden der APAB zu fördern, erhalten alle Mitarbeitenden der APAB abgesehen vom Vorstand eine Jahreskarte der Wiener Linien. Im Jahr 2021 wurden darüber hinaus zeitlich befristete Anreize für die Anreise mit dem Fahrrad gesetzt.

Zur Abfallvermeidung wurde 2021 ein Prozess gestartet, mit dem die Aktenführung und der Versand behördlicher Schriftstücke vollständig digitalisiert werden soll. Ebenso wurde die Verwendung von Recycling-Verbrauchsmaterial ausgeweitet und die Kaffeemaschine in der Küche von Kapselkaffee auf Kaffeebohnen umgestellt, wodurch erhebliche Mengen an Aluminiumabfällen vermieden wurden.

Bereits seit 2021 bezieht die APAB Strom, der zu 100 % mit Herkunftsnachweisen aus erneuerbaren Energiequellen unterlegt ist. Die APAB sondierte Ende 2024, welche Lieferanten Energielieferverträge anbieten, die sich auf Strom beziehen, der den noch strengeren Anforderungen des Österreichischen Umweltzeichens genügt.

Diese sehen vor, dass

- 100 % des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen stammt, davon mind. 1 % aus Photovoltaik;
- mind. 10 % aus Kraftwerken stammt, die nicht älter als 15 Jahre sind bzw. vor max. 15 Jahren revitalisiert oder erweitert wurden;
- kein getrennter Handel von Strom und Herkunftsnachweisen vorgenommen wird;
- während der Vertragslaufzeit die Namen der Kraftwerke und die bezogenen Energiemengen offengelegt werden.

Die APAB hat daraufhin im Jänner 2025 einen Energieliefervertrag abgeschlossen, durch den sichergestellt wird, dass der gelieferte Strom den strengen Anforderungen des Österreichischen Umweltzeichens entspricht.

Die APAB ist bemüht, den Stromverbrauch zu reduzieren. So wurde beispielsweise 2023 ein System eingerichtet, das es ermöglicht, dass nach Ende der Bürozeiten fast alle stromverbrauchenden Geräte mit einem Knopfdruck vom Stromnetz getrennt werden. Der APAB gelang es, den Stromverbrauch des Jahres 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 24,8 % zu reduzieren. Wir werden auch in Zukunft nach Möglichkeiten suchen, den Energieverbrauch weiter zu reduzieren.

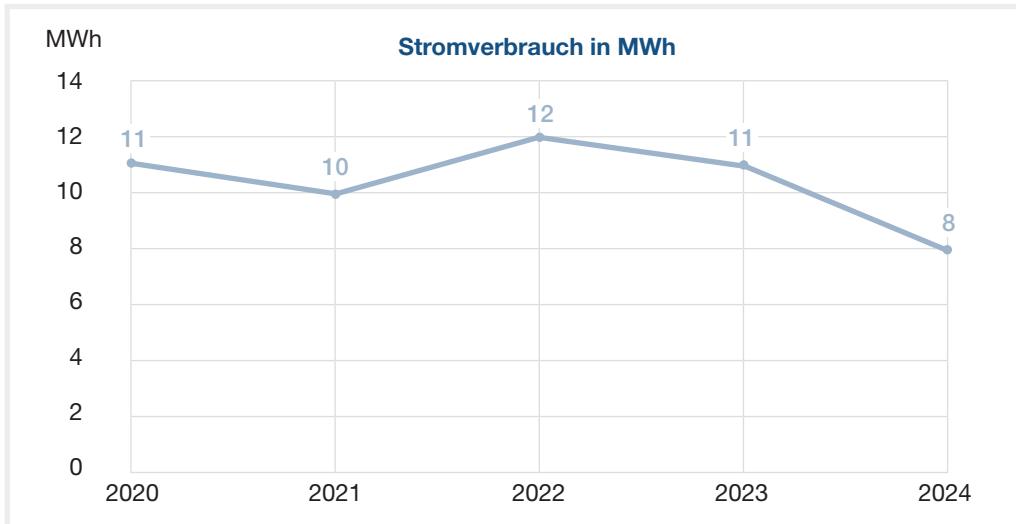


Abbildung 1: Stromverbrauch der APAB

Die Räumlichkeiten der APAB werden mit Erdgas beheizt. Dies kann auf absehbare Zeit ohne Auszug aus den Räumlichkeiten nicht geändert werden. Die APAB unternahm allerdings Anstrengungen, um den Gasverbrauch zu reduzieren. So wurden die Fenster 2021 durch einen Tischler abgedichtet und die Thermeneinstellungen durch ein Thermostat optimiert. Zur Reduktion des Gasverbrauchs rüstete die APAB 2024 alle Heizkörper mit digitalen Heizkörperthermostaten aus. Dadurch ist es möglich, das Wärmemanagement automatisch in Abhängigkeit der Raumbelastung zu optimieren. Die Bemühungen der APAB zur Reduktion des Gasverbrauchs stellten sich als äußerst wirkungsvoll heraus. Der Gasverbrauch sank von 31.553 kWh im Jahr 2023 auf 19.870 kWh im Jahr 2024, was einer Reduktion von beachtlichen 37 % entsprach.

Die APAB erhob darüber hinaus Ende 2024, welche Anbieter Lieferverträge anbieten, die sich auf Gas beziehen, das einen Biogasanteil aufweist. Im Jänner 2025 wurde daraufhin ein Energieliefervertrag mit einem Anbieter geschlossen, der einen 5%igen Biogasanteil garantiert. Die APAB wird danach streben, in Zukunft den Biogasanteil weiter zu erhöhen.

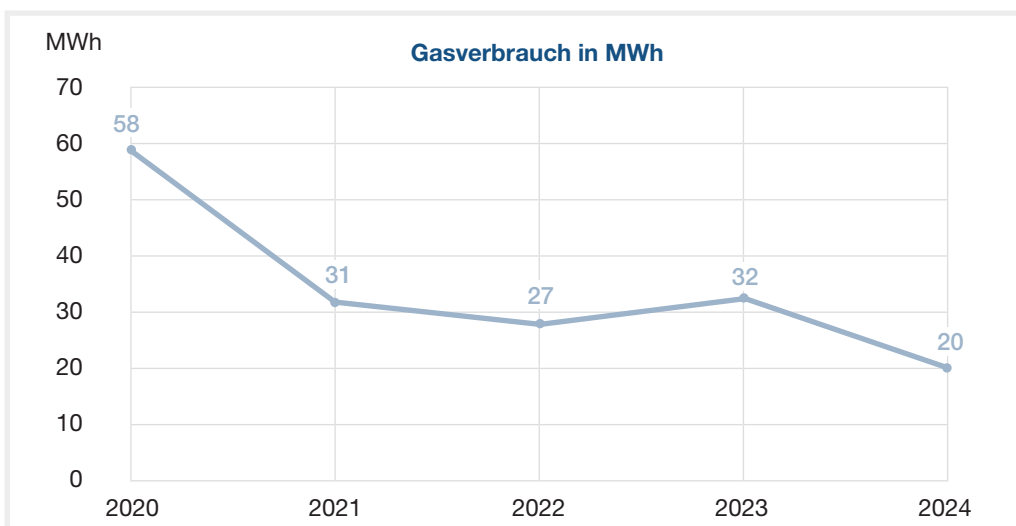


Abbildung 2: Gasverbrauch der APAB

Der Gesamtenergieverbrauch der APAB von 2020 bis 2024 in MWh entwickelte sich wie folgt:

	2020	2021	2022	2023	2024
Erdgas	58	31	27	32	20
Strom	11	10	12	11	8
<i>(davon aus erneuerbaren Energiequellen)</i>	<i>(10)</i>	<i>(10)</i>	<i>(12)</i>	<i>(11)</i>	<i>(8)</i>
<b>gesamt</b>	<b>69</b>	<b>41</b>	<b>39</b>	<b>42</b>	<b>28</b>

**Tabelle 3: Gesamtenergieverbrauch der APAB in MWh**

Die durch die Tätigkeit einer Organisation verursachten Treibhausgasemissionen werden in 3 verschiedene Kategorien eingeteilt: die sogenannten Scope-1-, -2- und -3-Emissionen. Bei den Scope-1-Treibhausgasemissionen handelt es sich um die direkten Treibhausgasemissionen, die aus Quellen stammen, die von einer Organisation kontrolliert oder besessen werden. Die von der APAB verursachten Scope-1-Treibhausgasemissionen werden im Wesentlichen durch die Beheizung der Büros mittels einer Gastherme verursacht. Bei den Scope-2-Emissionen handelt es sich um indirekte Scope-2-Emissionen der Behörde, die durch den Verbrauch von elektrischer Energie entstehen. Obwohl die eigentliche Emission außerhalb der physischen Grenzen der Behörde stattfindet, wird sie dennoch der Behörde zugerechnet. Bei den Scope-3-Emissionen handelt es sich um indirekte Treibhausgasemissionen, die außerhalb der direkten Kontrolle der Behörde entstehen, aber dennoch Teil ihrer Wertschöpfungskette sind. Der VSME-Standard sieht keine verpflichtende Angabe von Scope-3-Emissionen vor.

Die Bruttotreibhausgasemissionen der APAB in den Jahren 2022 bis 2024 waren in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent wie folgt:

	2022	2023	2024
Scope 1 (in tCO <sub>2</sub> e)	6,7	7,8	4,9
Scope 2 (in tCO <sub>2</sub> e)	0,4	0,4	0,3
<b>Gesamt (in tCO<sub>2</sub>e)</b>	<b>7,1</b>	<b>8,2</b>	<b>5,2</b>

**Tabelle 4: Treibhausgasemissionen der APAB**

Die Scope-1-Emissionen wurden auf Grundlage der Emissionsfaktoren des Umweltbundesamtes für die Verbrennung von Erdgas ermittelt, wobei sowohl die direkten als auch die indirekten Emissionen einbezogen wurden.

Da der von der APAB bezogene Strom seit 2021 zu 100 % mit Herkunftsnachweisen aus erneuerbaren Energiequellen unterlegt ist, wurden für die Stromerzeugung keine direkten Scope-2-Emissionen angesetzt. Allerdings entstehen auch bei der Stromerzeugung durch erneuerbare Energien indirekte Emissionen beispielsweise durch die Rohstoffe und Materialien für die Fertigung und Wartung der eingesetzten Kraftwerke. Diese indirekten Emissionen wurden auf Grundlage der Emissionsfaktoren des Umweltbundesamtes für einen durchschnittlichen Kraftwerkspark in Österreich ermittelt.

Die Emissionsintensität der APAB berechnet als Bruttotreibhausgasemissionen dividiert durch den Umsatz lag 2024 bei 2,94 tCO<sub>2</sub>e/Mio. EUR Umsatz (Vorjahr: 4,72 tCO<sub>2</sub>e/Mio. EUR Umsatz).

## Nachhaltigkeitsprogramm Umwelt: Maßnahmen und Ziele







Themenbereich	SDG	Ziel	Bis	Maßnahme	Status	
Energie		Bezug von Ökostrom	2025	Abschluss eines Stromliefervertrags, der den Anforderungen des Österreichischen Umweltzeichens genügt	in Umsetzung	
Energie		Reduktion des Energieverbrauchs für Heizungswärme	2024	Einbau digitaler Heizkörperthermostate	umgesetzt	
Energie		Beimischung von Biogas zum bezogenen Gas	2025	Abschluss eines Gasliefervertrags, bei dem neben Erdgas auch ein Biogas-Anteil beigemischt ist	in Umsetzung	

Tabelle 5: Nachhaltigkeitsprogramm Umwelt

## 6. Unsere Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeitenden

Wir sehen in motivierten, qualifizierten und gesunden Mitarbeitenden, die wertschätzend zusammenarbeiten, die Grundlage für eine erfolgreiche Tätigkeit der Behörde. Daher sind wir bestrebt, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das es allen unseren Mitarbeitenden unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion oder sexueller Orientierung ermöglicht, ihr Potenzial zu entwickeln.

Die Struktur der Beschäftigten zum 31.12.2024 der APAB ist wie folgt:

Mitarbeitende der APAB	Weiblich	Männlich
Vollzeit	4 (Vorjahr: 5)	5 (Vorjahr: 5)
Teilzeit	3 (Vorjahr: 1)	0 (Vorjahr: 0)
VZÄ	5,7 (Vorjahr: 5,7)	5 (Vorjahr: 5)

Tabelle 6: Beschäftigtenstruktur der APAB

Bis auf die Vorstände und eine geringfügig beschäftigte Werkstudentin verfügten alle Mitarbeitenden der APAB zum 31.12.2024 über unbefristete Dienstverträge. Zum 31.12.2023 verfügten alle Mitarbeitenden der APAB bis auf den Vorstand über unbefristete Dienstverträge. Die APAB beschäftigt keine Leiharbeiter oder Scheinselbständige.

Der Frauenanteil im Aufsichtsrat der APAB liegt bei 50 %, die beiden Vorstände sind männlich.

Aufgrund der hohen fachlichen Anforderungen an unsere Mitarbeitenden fördern wir deren Aus- und Weiterbildung. In der folgenden Tabelle ist die Zahl der Ausbildungsstunden je Mitarbeitende ersichtlich:

	Weiblich	Männlich
Fortbildungsstunden 2024	50,5	64,9
Fortbildungsstunden 2023	65,2	53,5

Tabelle 7: Fortbildungsstunden nach Geschlecht

Bei unserer Gehaltspolitik achten wir auf eine strikte Gleichbehandlung der Geschlechter. Alle Mitarbeitenden der APAB sollen ein faires und marktkonformes Gehalt erhalten. Das Durchschnittsgehalt weiblicher Mitarbeiter:innen (auf Vollzeitbasis) im Vergleich zu den männlichen (ohne Vorstand und Praktikant:innen) beträgt zum 31.12.2024 91,8 % (31.12.2023: 88,9 %). Bei Mitarbeiterinnen mit akademischem Abschluss beträgt das Durchschnittsgehalt zum 31.12.2024 98,2 % (31.12.2023: 95,2 %) des Gehalts der männlichen Mitarbeitenden mit akademischem Abschluss. Der Unterschied lässt sich primär durch die längere durchschnittliche Berufserfahrung der männlichen Mitarbeitenden (rd. 19 Jahre) gegenüber der durchschnittlichen Berufserfahrung der Mitarbeiterinnen (rd. 12 Jahre) erklären.

Die Mitarbeitenden der APAB unterliegen keinem Kollektivvertrag. In der APAB wurden allerdings ein einheitliches flexibles Gleitzeitmodell sowie die Möglichkeit zum Teleworking in die individuellen Dienstverträge aufgenommen, wodurch individuellen Bedürfnissen der Mitarbeitenden Rechnung getragen werden kann. Die Homeoffice-Quote beträgt im Regelfall 40 %. Dies schafft Freiräume für Kinderbetreuung und ermöglicht eine frühe Rückkehr nach Elternkarenzen.

Die APAB verfügt über eine ausgewogene Altersverteilung. 67 % (Vorjahr: 72 %) der Mitarbeitenden gehörten zum 31.12.2024 der Altersgruppe der 31–50-Jährigen an. 17 % (Vorjahr: 10 %) sind zwischen 20 und 30 Jahre alt und 17 % (Vorjahr: 18 %) über 50 Jahre.

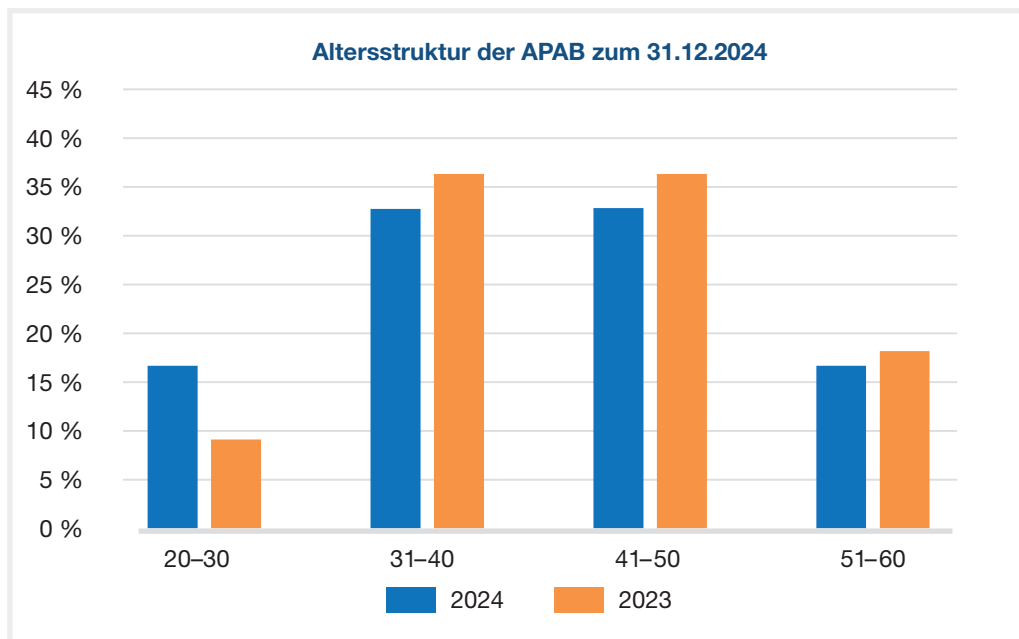


Tabelle 8: Altersstruktur der APAB

Im Jahr 2024 lag die Mitarbeiterfluktuation bei unbefristet Beschäftigten wie auch bereits im Jahr 2023 bei 0 %.

Gesunde und motivierte Mitarbeitende sind ein wesentlicher Faktor für eine erfolgreiche Aufsichtstätigkeit der APAB. Der APAB sind daher die Sicherheit und Gesundheit ihrer Mitarbeitenden wichtig. Im Jahr 2024 verzeichnete die APAB – so wie im Jahr 2023 – keine Arbeitsunfälle oder arbeitsbedingten Gesundheitsprobleme.

Die APAB tritt jeder Form von Diskriminierung, Mobbing und sexueller Belästigung entschieden entgegen. Die APAB implementierte ein Meldesystem für Fehlverhalten. Weder 2024 noch 2023 kam es zu Fehlverhalten.

### Nachhaltigkeitsprogramm Mitarbeitende: Maßnahmen und Ziele

Themenbereich	SDG	Ziel	Bis	Maßnahme	Status	
Attraktiver Arbeitgeber		Messung der Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeiter	2025	Teilnahme am „Great Place to Work“-Zertifizierungsprozess	in Planung	●●●
Attraktiver Arbeitgeber		Schaffung optimaler Bedingungen für das Familien- und Arbeitsleben	2026	Teilnahme am „berufundfamilie“-Zertifizierungsprozess	in Planung	●●●
Aus- und Weiterbildung		mindestens 30 Ausbildungsstunden pro MA und Jahr	2024	durchschnittliche Fortbildung je Mitarbeitende im Ausmaß von zumindest 30 Stunden pro Jahr	umgesetzt	●●●
Aus- und Weiterbildung		Aufbau von Expertenwissen im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung	2025	Zertifizierung zumindest der Hälfte der Inspektor:innen im Bereich Nachhaltigkeitsberichterstattung und Prüfung von Nachhaltigkeitsberichten	in Umsetzung	●●●
Diversity, Chancengleichheit, Gleichbehandlung		Sicherstellung eines Umfelds ohne Diskriminierung, Mobbing oder sexuelle Belästigung	2025	Erstellung eines Verhaltenskodex für alle Mitarbeitenden zur Prävention von Diskriminierung, Mobbing oder sexueller Belästigung	in Umsetzung	●●●
Kommunikation		Betriebsausflüge zur Bewusstseinsbildung im Bereich Nachhaltigkeit nutzen	2025	Identifikation möglicher Aktivitäten	in Planung	●●●

Tabelle 9: Nachhaltigkeitsprogramm Mitarbeitende

## 7. Unsere Verantwortung gegenüber der Gesellschaft

### 7.1. Aufsichtstätigkeit der APAB

Der Zweck der APAB wird durch den im Verfassungsrang stehenden § 3 Abs. 1 APAG als Durchführung der Aufsicht über Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaft festgelegt. Die Aufsichtstätigkeit der APAB hat naturgemäß direkte Auswirkungen auf die Abschlussprüfer:innen und Prüfungsgesellschaften. Darüber hinaus fördert sie die wirkungsvolle Überwachung der Abschlussprüfung und deren Unabhängigkeit durch die Prüfungsausschüsse der geprüften Unternehmen. Damit trägt sie im Interesse der Öffentlichkeit zur Verlässlichkeit geprüfter Unternehmensberichterstattung bei. Sie sorgt durch die Führung eines öffentlichen Registers für bescheinigte Abschlussprüfer:innen und Prüfungsgesellschaften sowie durch die Sammlung, Aufbereitung und Veröffentlichung von aussagekräftigen Informationen für Transparenz am Abschlussprüfungsmarkt. Durch die Verhängung von Sanktionen und Verwaltungsstrafen bei Verstößen von Abschlussprüfer:innen oder Prüfungsgesellschaften gegen abschlussprüfungsrelevante Bestimmungen stärkt sie das berechtigte Vertrauen der Öffentlichkeit in die einheitliche Rechtsdurchsetzung. Die Aktivitäten zu ihrer Aufsichtstätigkeit sind im Detail im Jahresbericht gem. § 4 Abs. 2 Z 12 APAG und Art. 28 VO (EU) 537/2014 dargestellt. Es wird daher an dieser Stelle auf diesen Jahresbericht<sup>1</sup> verwiesen.

### 7.2. Corporate Governance

Für eine Behörde ist eine Corporate Governance, die Stabilität, Nachhaltigkeit und effiziente Entscheidungsprozesse sicherstellt, von besonderer Bedeutung, da die Organe aufgrund des Umgangs mit öffentlichen Geldern eine besondere Verantwortung und Sorgfaltspflicht zu tragen haben. Darüber hinaus trägt die APAB die Verantwortung, durch ihre Aufsichtstätigkeit die Qualität der Abschlussprüfung sicherzustellen und damit zur Verlässlichkeit geprüfter Unternehmensberichterstattung beizutragen, was von großer volkswirtschaftlicher Bedeutung ist. Es liegt daher im Interesse des Staates und der Öffentlichkeit, dass die Behörde professionell geführt wird und die Organe an die Regeln guter Corporate Governance gebunden sind.

Die gesetzlichen Organe der APAB bekennen sich daher in ihrem jeweiligen Wirkungsbereich dazu, die Regelungen des Bundes-Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017) zu beachten. Dieser ist online unter [www.bundeskanzleramt.gv.at](http://www.bundeskanzleramt.gv.at) öffentlich abrufbar. Der B-PCGK 2017 enthält sowohl verpflichtende Regeln (K), die uneingeschränkt zu beachten sind, sofern ihnen im Einzelfall nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen, als auch „Comply or Explain“-Regeln (C), von denen abgewichen werden kann, was aber jährlich im Corporate-Governance-Bericht samt Begründung offenzulegen ist.

Die APAB erfüllt alle verpflichtenden Regeln und weicht nur in einigen wenigen Punkten aufgrund der geringen Größe der Behörde von C-Regeln des B-PCGK 2017 ab. Für weitere Details wird auf den jährlich von der APAB veröffentlichten gesonderten Corporate-Governance-Bericht<sup>2</sup> verwiesen.

<sup>1</sup> siehe [www.apab.gv.at/ueberuns/zahlenFakten](http://www.apab.gv.at/ueberuns/zahlenFakten)

<sup>2</sup> [www.apab.gv.at/ueberuns/compliance](http://www.apab.gv.at/ueberuns/compliance)

Die Einhaltung der Regelungen des B-PCGK 2017 wird von der APAB regelmäßig durch eine externe Institution evaluiert. Die letzte externe Evaluierung erfolgte im Geschäftsjahr 2020 und ergab keine Feststellungen. Die APAB plant, eine erneute externe Evaluierung im Geschäftsjahr 2025 vornehmen zu lassen.

### **7.3. Korruptionsprävention**

Die Glaubwürdigkeit der Aufsichtstätigkeit der APAB ist nur dann gewährleistet, wenn sich die Öffentlichkeit darauf verlassen kann, dass Interessenkonflikte vermieden werden und die Arbeit der Behörde, ihrer Organe und Mitarbeitenden nicht durch private oder persönliche Interessen und Motive beeinträchtigt wird. Die APAB gab sich daher eine strenge Compliance-Ordnung, die für den Vorstand und alle Mitarbeitenden der Behörde gilt und sich vom Zeitpunkt des Eintritts in die APAB bis zur Beendigung des Dienstverhältnisses erstreckt. Hinsichtlich der vertraulichen Behandlung von Compliance-relevanten Informationen erstreckt sich die Gültigkeit sogar über das Dienstverhältnis hinaus. Die Compliance-Ordnung behandelt, wie mit Interessenkonflikten umzugehen ist, welche Meldepflichten Organe und Mitarbeitende der APAB treffen und wie Unparteilichkeit, Unbestechlichkeit sowie Unabhängigkeit sicherzustellen sind. Die Compliance-Ordnung ist auf der Website der APAB öffentlich einsehbar. Um die Einhaltung der Compliance-Ordnung sicherzustellen, richtete die APAB die Rolle des Compliance-Beauftragten ein. Die APAB führt jährlich eine Schulung zum Organisations-Handbuch und zur Compliance-Ordnung durch.

Abgesehen von der Compliance-Ordnung gelten für den Vorstand und die Mitarbeitenden der APAB die gesetzlichen Bestimmungen zu Bestechlichkeit (§ 304 Strafgesetzbuch – StGB), Vorteilsannahme (§ 305 StGB) und Vorteilsannahme zur Beeinflussung (§ 306 StGB) durch Amtsträger. Diese Bestimmungen stellen die verpönte, sogenannte „Klimapflege“ – das ist die Gewährung eines nicht bloß geringfügigen Vorteils – unter Strafe. Dies setzt voraus, dass die Vorteilszuwendung darauf abzielt, den Amtsträger wohlwollend zu stimmen und dadurch seine Tätigkeit als Amtsträger zu beeinflussen; dies ist der Fall, wenn der Vorteilsgeber mit dem Ziel handelt, auf die künftige Dienstausübung des Amtsträgers Einfluss zu nehmen – auch wenn sie nicht konkretisiert ist.

Im Jahr 2024 kam es, wie im Jahr 2023, zu keinen Verstößen gegen die Compliance-Ordnung oder die oben angeführten gesetzlichen Bestimmungen.

### **7.4. Schutz von Hinweisgebern**

Der Schutz von Hinweisgebern, oft auch als „Whistleblower“ bezeichnet, ist für die Aufdeckung von Missständen, Korruption und illegalen Aktivitäten von entscheidender Bedeutung. Sie sind oft die ersten, wenn nicht die einzigen, die von internen Problemen wissen und den Mut haben, diese anzusprechen, selbst wenn sie dadurch persönliche Risiken eingehen. Durch ihre Berichte können Behörden und Organisationen potenzielle oder bestehende Probleme erkennen, korrigieren und somit größeren Schaden für die Gesellschaft und Wirtschaft verhindern.

Der Schutz und die Förderung von Hinweisgebern sind für die APAB als externe Meldestelle, an die Hinweise zu Verstößen gegen abschlussprüfungsrelevante Bestimmungen abgegeben werden können, von großer Bedeutung. Schon in der Vergangenheit stellte die APAB daher mehrere Möglichkeiten zur Verfügung, um die anonyme Abgabe von Hinweisen zu ermöglichen. Im Jahr 2023 implementierte die APAB eine externe Plattform zur verschlüsselten Abgabe von Hinweisen, durch die es möglich wird, auch mit anonymen Hinweisgebern wechselseitig zu kommunizieren. Dies ermöglicht es der APAB, die Hinweise noch zielgerichteter zu behandeln.



Darüber hinaus überprüft die APAB im Zuge der Qualitätssicherungsprüfungen und Inspektionen, ob Abschlussprüfer:innen und Prüfungsgesellschaften über angemessene Verfahren verfügen, die es ihren Mitarbeitenden ermöglichen, betriebsinterne Verstöße gegen abschlussprüfungsrelevante Bestimmungen anonym zu melden.

Als Behörde verpflichten wir uns, den Schutz von Hinweisgebern kontinuierlich zu verbessern und zu stärken. Wir ermutigen alle Personen, Missstände zu melden, wenn sie auf solche stoßen. Der Schutz von Hinweisgebern ist nicht nur eine im APAG kodifizierte rechtliche Verpflichtung, sondern auch ein zentrales Element unserer Bemühungen, das Vertrauen in die Abschlussprüfung zu stärken. Wir stehen fest zu unserer Verantwortung sicherzustellen, dass diejenigen, die im Interesse der Allgemeinheit handeln, die Unterstützung und den Schutz erhalten, den sie verdienen.



## 7.5. Datenschutz

Der rechtmäßige Umgang mit Daten ist für eine Behörde, die im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit vertrauliche und personenbezogene Daten verarbeitet, von entscheidender Bedeutung. Jedermann hat Anspruch auf Geheimhaltung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten, soweit ein schutzwürdiges Interesse daran besteht. Die APAB hat daher die Funktion des Datenschutzbeauftragten eingerichtet.

Mit der Datenschutz-Grundverordnung gibt es seit 2018 einen gemeinsamen rechtlichen Rahmen für Datenschutz. Darüber hinaus unterliegen sowohl die Organe als auch die Mitarbeitenden der APAB gem. § 17 APAG den strengen Vorschriften der Verschwiegenheitspflicht gem. § 46 Abs. 1 bis 4 des Beamten dienstrechtsgesetzes.

Eine wesentliche Komponente des Datenschutzes ist der Schutz der Informationssysteme und der Daten der Behörde gegen kriminelle Aktivitäten wie Cyberangriffe. Die APAB ergriff daher gemeinsam mit ihrem IT-Dienstleister organisatorische, prozessorientierte und technische Datensicherheitsmaßnahmen, um ihre Informationssysteme und schutzwürdigen Daten zu sichern.

Die Behörde steht im Jahr 2025 vor der wichtigen Aufgabe, die Vorgaben der Richtlinie 2022/2555 des Europäischen Parlamentes und des Rates über Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in der Union (NIS-2-Richtlinie) umzusetzen. Ziel der Richtlinie ist es, die Resilienz und die Cybersicherheit in kritischen Bereichen weiter zu stärken. Die Umsetzung von NIS-2 wird die Anpassung interner Prozesse sowie die Sensibilisierung der Mitarbeiter:innen erforderlich machen, um systemische Risiken zu minimieren. Besonders im Kontext der nachhaltigen Behördentätigkeit spielt die Umsetzung der NIS-2-Richtlinie eine entscheidende Rolle, da eine robuste Cybersicherheit die digitale Transformation und den Schutz sensibler Daten langfristig gewährleistet. Die APAB startete bereits im 4. Quartal 2024 ein Umsetzungsprojekt, das im Laufe des Jahres 2025 abgeschlossen werden soll.

Um die Schutzmaßnahmen zu überprüfen und allfällige Schwachstellen zu identifizieren, führt die APAB in unregelmäßigen Abständen Penetrationstests durch. Der letzte Penetrationstest wurde 2022 durchgeführt. Die APAB plant 2025 einen erneuten Penetrationstest durchzuführen.

Die APAB hielt im Jahr 2024 eine Cybersicherheits-Awareness-Schulung ab, an der mehr als 90 % der Mitarbeitenden teilnahmen.

Darüber hinaus hat die APAB auch die Verantwortung sicherzustellen, dass die datenschutzrechtlichen Bestimmungen bei der Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Behörden eingehalten werden. Die APAB bereitete daher ein Datenschutz-Abkommen zwischen dem Bundesminister für Finanzen und der US-amerikanischen Stelle für die Abschlussprüferaufsicht, dem Public Company Accounting Oversight Board (PCAOB), vor, das im Jahr 2022 abgeschlossen wurde. Außerdem stellte die APAB im Jahr 2024 zusammen mit der Finanzprokuratur eine umfassende rechtliche Analyse an, ob bzw. unter welchen Umständen Informationsübermittlungen zwischen österreichischen Behörden im Wege der Amtshilfe möglich sind.

Im Berichtsjahr verzeichneten wir keine Beschwerden oder Vorfälle, die sich auf die Verletzung der schutzwürdigen Daten von Beaufsichtigten, auf Datenlecks oder Datendiebstahl beziehungsweise auf den Verlust von Daten von Beaufsichtigten beziehen.

## 7.6. Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Alle beaufsichtigten Abschlussprüfer:innen und Abschlussprüfungsgesellschaften haben in Umsetzung der 4. Geldwäsche-Richtlinie ein System einzurichten, das geeignete Maßnahmen zur Verhinderung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung (im Folgenden „Geldwäschepreventionsmaßnahmen“, kurz „GWP-Maßnahmen“) vorsieht.

Im Rahmen der von der APAB durchgeführten Qualitätssicherungsprüfungen und der Inspektionen bei Abschlussprüfer:innen und Abschlussprüfungsgesellschaften ist auch die Angemessenheit und Wirksamkeit der Regelungen zur Verhinderung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu überprüfen. Werden Mängel festgestellt, kann die APAB Maßnahmen anordnen, um die Mängel zu beheben oder in Zukunft zu verhindern. Durch ihre Aktivitäten leistet die APAB daher einen Beitrag zu funktionierenden GWP-Maßnahmen. Im Jahr 2024 stellte die APAB im Rahmen ihrer Qualitätssicherungsprüfungen und Inspektionen 7 Mängel (2023: 20 Mängel) in Zusammenhang mit den GWP-Maßnahmen bei Abschlussprüfer:innen und Prüfungsgesellschaften fest.

Gemäß § 101 WTBG 2017 obliegt die Sanktionsbefugnis über die Einhaltung der Bestimmungen über die Maßnahmen zur Verhinderung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung für Wirtschaftsprüfer:innen und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen (KSW). Die APAB meldete daher gem. § 102 Abs. 4 WTBG die oben angeführten Verstöße gegen Geldwäschebestimmungen an die KSW.

## 7.7. Zusammenarbeit mit Behörden in Drittstaaten

Die APAB arbeitet mit Behörden in Drittstaaten mit weniger starken Institutionen zusammen und fördert dadurch die Stärkung moderner und effizienter Verwaltungsstrukturen in den Partnerbehörden. Sie ist Mitglied von IFIAR, dem Internationalen Forum der unabhängigen Abschlussprüferaufsichten, das dem Austausch von Praxiserfahrungen, der Förderung der Zusammenarbeit und der Vereinheitlichung der Aufsichtspraxis weltweit

dient. Die APAB leistet einen signifikanten Beitrag zu dieser Tätigkeit, beispielsweise durch die Leitung der Investor and Other Stakeholders Working Group (IOSWG), einer der 5 Arbeitsgruppen von IFIAR, durch das Vorstandsmitglied Peter Hofbauer. Zur Stärkung der Institutionen in Drittstaaten arbeitet die APAB auch mit dem Centre for Financial Reporting Reform (CFRR) der Weltbank zusammen. Dieses unterstützt Länder in Europa und Zentralasien bei der Entwicklung und Implementierung von Reformen in Zusammenhang mit finanzieller Berichterstattung. Beispielsweise unterstützten Mitarbeiter:innen der APAB 2023 im Rahmen eines Projekts des Centre for Financial Reporting Reform die albanische Partnerbehörde BMP beim nachhaltigen Kapazitätsaufbau. Im Jahr 2024 trug die APAB durch Vorträge bei Workshops des CFRR zum Aufbau von Kompetenzen in Drittstaatenbehörden bei.

### Nachhaltigkeitsprogramm Gesellschaft: Maßnahmen und Ziele












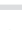
Themenbereich	SDG	Ziel	Bis	Maßnahme	Status	
Corporate Governance		Sicherstellung der Richtigkeit des Corporate-Governance-Berichts	2025	externe Evaluierung des Corporate-Governance-Berichts	in Planung	
Datenschutz		Verstärkung der Cybersicherheits-Awareness der Mitarbeiter:innen	2024	verpflichtendes Cybersicherheitstraining für alle Mitarbeiter:innen	umgesetzt	
Datenschutz		Stärkung der IT-Sicherheit der APAB	2025	Implementierung der Vorgaben der Richtlinie über Maßnahmen zur Gewährleistung eines hohen gemeinsamen Cybersicherheitsniveaus in der Union (NIS-2)	in Umsetzung	
Datenschutz		Überprüfung der IT-Sicherheit und Identifikation allfälliger Schwachstellen	2025	Durchführung eines Penetrationstests	in Planung	
Unterstützung des Kapazitätsaufbaus von Behörden in Drittstaaten mit weniger starken Institutionen		Unterstützung von Behörden in Drittstaaten mit weniger starken Institutionen beim Aufbau von Stakeholder-Dialogen	2024	Leitung der IFIAR-Arbeitsgruppe „Investor and Other Stakeholders Working Group“	umgesetzt	
Unterstützung des Kapazitätsaufbaus von Behörden in Drittstaaten mit weniger starken Institutionen		Unterstützung des Wissensaufbaus von Regulatoren in Drittstaaten mit weniger starken Institutionen	2024	Abhalten von Vorträgen bei Workshops der Weltbank für Regulatoren aus Südeuropa und Zentralasien	umgesetzt	

Tabelle 10: Nachhaltigkeitsprogramm Gesellschaft

## 8. Vom VSME-Standard geforderte Angaben in tabellarischer Form

In der folgenden Tabelle werden die vom VSME-Standard geforderten Angaben in tabellarischer Form dargestellt bzw. wird auf die Abschnitte des narrativen Berichtsteils verwiesen.

Nummer Angabe des VSME-Standards	Angabe		Referenz zu VSME-Standard
B 1	Grundlagen für die Erstellung		
	Verwendetes Berichtsmodul	Option B - Basismodul und umfassendes Modul	Rz 24(a)
	Weglassung vertraulicher Informationen	Die Option, vertrauliche Daten im Bericht nicht anzugeben, wurde nicht in Anspruch genommen.	Rz 24(b)
	Angabe Konzernebene oder individuelle Ebene	Der Bericht beschränkt sich auf die APAB – es handelt sich um keinen Konzernbericht.	Rz 24(c)
	Liste der in den Bericht einbezogenen Tochterunternehmen	n. a.	Rz 24(d)
	Angaben zur Einheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>i. Die APAB ist eine Anstalt öffentlichen Rechts</li> <li>ii. NACE Code 84.11</li> <li>iii. Bilanzsumme: 538.866,98 EUR</li> <li>iv. Umsatz: 1.770.829,18 EUR</li> <li>v. Anzahl Mitarbeitende zum 31.12.2024: 10,67 VZÄ</li> <li>vi. Ansässigkeitsstaat: Österreich</li> <li>vii. Standort des einzigen Büros: Brucknerstraße 8/6, 1040 Wien, Österreich, Koordinaten 48.199167064244456, 16.37416353330968</li> </ul>	Rz 24(e)
B 2	Praktiken für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft		
	Nachhaltigkeitsprogramm Umwelt	siehe Tabelle 5	Rz 26–28
	Nachhaltigkeitsprogramm Mitarbeitende	siehe Tabelle 9	Rz 26–28
	Nachhaltigkeitsprogramm Gesellschaft	siehe Tabelle 10	Rz 26–28
B 3	Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen		
	Energieverbrauch	siehe Tabelle 3	Rz 29
	Bruttotreibhausgasemissionen	siehe Tabelle 4	Rz 30
	Treibhausgasintensität	2,94 tCO <sub>2</sub> e/Mio. EUR Umsatz (2023: 4,72 tCO <sub>2</sub> e/Mio. EUR Umsatz)	Rz 31

B 4	Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden		
	Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden	Die Tätigkeit der APAB führt zu keiner nennenswerten Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden	Rz 32
B 5	Biodiversität		
	Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität	Die APAB ist nicht in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität tätig.	Rz 33
B 6	Wasser		
	Wasserentnahme	Der APAB liegen keine individualisierten Wasserverbrauchsdaten vor, da die Wasserkosten über Schlüssel pauschal verteilt werden.	Rz 35
B 7	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		
	Anwendung der Prinzipien der Kreislaufwirtschaft	Die APAB wendet keine Prinzipien der Kreislaufwirtschaft an.	Rz 37
	Angaben zu verursachtem Abfall	Die APAB verursacht im Wesentlichen nur Hausmüll und ist daher von den Angabepflichten befreit.	Rz 38
B 8	Eigene Belegschaft – Generelle Merkmale		
	Aufschlüsselung der Gesamtanzahl der Mitarbeitenden aufgeschlüsselt nach Art des Arbeitsvertrags und Geschlecht	siehe Tabelle 6	Rz 39
	Mitarbeiterfluktuation	Die Mitarbeiterfluktuation bei unbefristet beschäftigten Mitarbeitenden betrug sowohl 2024 als auch 2023 0 %.	Rz 40
B 9	Gesundheit und Sicherheit der eigenen Belegschaft		
	Anzahl und Quote der vom Unternehmen erfassten arbeitsbedingten Unfälle	In der APAB kam es in den Jahren 2024 und 2023 zu keinen Arbeitsunfällen.	Rz 41 (a)
	Anzahl der Todesfälle aufgrund von arbeitsbedingten Verletzungen und arbeitsbedingten Gesundheitsproblemen	In der APAB kam es in den Jahren 2024 und 2023 zu keinen Todesfällen aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen oder arbeitsbedingter Gesundheitsprobleme.	Rz 41 (b)
B 10	Belegschaft: Vergütung, Tarifverträge, Schulungen		
	Angaben zu Mindestlohn	Es gibt keine anwendbaren Mindestlohnbestimmungen.	Rz 42 (a)
	Geschlechtsspezifischer Gehaltsunterschied	Der geschlechtsspezifische Lohnunterschied (ohne Vorstand und Praktikant:innen) beträgt 8,2 %. Bei Mitarbeiterinnen mit akademischem Abschluss beträgt der geschlechtsspezifische Gehaltsunterschied zu männlichen Mitarbeitern mit akademischem Abschluss 1,8 %.	Rz 42 (b)
	Einbeziehung Mitarbeitender in Kollektivverträge	Die Mitarbeitenden der APAB unterliegen keinem Kollektivvertrag.	Rz 42 (c)
	Fortbildungsstunden nach Geschlecht	siehe Tabelle 7	Rz 42(d)

B 11	Angaben zu Governance		
	Verurteilungen und Geldstrafen für Korruption und Geldwäsche	Es kam 2024 und 2023 zu keinen Geldstrafen oder Verurteilungen für Korruption oder Geldwäsche.	Rz 43
C 1	Beschreibung des Geschäftsmodells und nachhaltigkeitsbezogener Elemente der Strategie		
		siehe Angaben in den Abschnitten 2.1, 2.2 sowie 3	Rz 47
C 2	Beschreibung der nachhaltigkeitsbezogenen Maßnahmen		
	Nachhaltigkeitsprogramm Umwelt	siehe Tabelle 5	Rz 48
	Nachhaltigkeitsprogramm Mitarbeitende	siehe Tabelle 9	
	Nachhaltigkeitsprogramm Gesellschaft	siehe Tabelle 10	
C 5	Zusätzliche Charakteristika der eigenen Belegschaft		
	Frauenanteil im Management	siehe Abschnitt 6	Rz 59
	Zahl der beschäftigten Leiharbeitskräfte sowie Scheinselbständigen	Die APAB beschäftigt keine Leiharbeitskräfte oder Scheinselbständige.	Rz 60
C 6	Richtlinien und Prozesse zu Menschenrechten		
	Code of Conduct	Die APAB verfügt zum 31.12.2024 noch über keinen Code of Conduct. Eine Fertigstellung ist für 2025 geplant.	Rz 61 (a)
	Beschwerdemechanismus	Die APAB verfügt über Kanäle für Beschwerden und Vorwürfe der eigenen Belegschaft.	Rz 61 (c)
C 7	Schwerwiegende negative Vorfälle im Bereich der Menschenrechte		
	Vorliegen schwerwiegender negativer Vorfälle im Bereich der Menschenrechte	Es wurden weder 2024 noch 2023 schwerwiegende negative Vorfälle im Bereich der Menschenrechte identifiziert. Dies gilt sowohl für die APAB als auch für die Wertschöpfungskette.	Rz 62
C 8	Umsatz aus bestimmten Sektoren bzw. Ausschluss aus Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten		
	Ausschluss aus Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten	Die APAB ist kein Unternehmen, das von Paris-abgestimmten EU-Referenzen i. S. d. Art. 12 der delegierten Verordnung 2020/1818 der Europäischen Kommission ausgeschlossen ist (z. B. Unternehmen, die an Aktivitäten i. Z. m. umstrittenen Waffen, am Anbau und an der Produktion von Tabak etc. beteiligt sind).	Rz 64
C 9	Geschlechterdiversität im Aufsichtsrat		
	Geschlechterdiversitätsquote	Der Frauenanteil im Aufsichtsrat der APAB beträgt 50 %. Die Geschlechterdiversitätsquote i. S. d. Rz 243 des VSME-Standards beträgt daher 1.	Rz 65

*IMPRESSUM*

*Herausgeber: Abschlussprüferaufsichtsbehörde (APAB)*

*A-1040 Wien, Brucknerstraße 8/6*

*T: +43 1/503 12 18, F: +43 1/503 12 18-99*

*E-Mail: [behoerde@apab.gv.at](mailto:behoerde@apab.gv.at)*

*Internet: [www.apab.gv.at](http://www.apab.gv.at)*

*Änderungen, Druck- und Satzfehler sowie Irrtümer vorbehalten.*

*Der Tätigkeitsbericht dient der öffentlichen Information. Über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehende Rechte und Pflichten können aus dieser Veröffentlichung nicht abgeleitet werden.*

*Copyright Bilder: shutterstock| Andreja Donko (Titelseite), Ei Ywet (S. 4), thodon188 (S. 17)*

Bericht  
über die unabhängige Prüfung  
des  
freiwillig erstellten Nachhaltigkeitsberichts  
für das Geschäftsjahr 2024

Abschlussprüferaufsichtsbehörde  
Wien



**An die  
Abschlussprüferaufsichtsbehörde  
Brucknerstraße 8/6  
1040 Wien**

Wir haben die Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit des freiwillig erstellten Nachhaltigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2024 der Abschlussprüferaufsichtsbehörde, Wien, durchgeführt. Der Nachhaltigkeitsbericht basiert auf dem von der European Financial Reporting Advisory Group (kurz: „EFRAG“) im Dezember 2024 veröffentlichten „EFRAG Voluntary Sustainability Reporting Standard for non-listed SMEs (VSME)“.

### **Beurteilung**

Auf der Grundlage unserer Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise sind uns keine Sachverhalte bekanntgeworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der freiwillig erstellte Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2024 der Abschlussprüferaufsichtsbehörde nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit dem von der EFRAG im Dezember 2024 veröffentlichten „EFRAG Voluntary Sustainability Reporting Standard for non-listed SMEs (VSME)“ aufgestellt wurde.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter**

Die ordnungsgemäße Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2024 basierend auf dem von der EFRAG im Dezember 2024 veröffentlichten „EFRAG Voluntary Sustainability Reporting Standard for non-listed SMEs (VSME)“ liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Behörde.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst zum einen die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung (insbesondere die Auswahl wesentlicher Themen), um den Anforderungen gemäß dem von der EFRAG im Dezember 2024 veröffentlichten „EFRAG Voluntary Sustainability Reporting Standard for non-listed SMEs (VSME)“ angemessen zu adressieren. Zum anderen umfasst die Verantwortung die Konzeption, Implementierung und Aufrechterhaltung von Systemen, Prozessen und internen Kontrollen, um die Aufstellung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung zu ermöglichen, die frei von wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellung ist.

### **Verantwortung des Prüfers**

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise eine Beurteilung darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekanntgeworden sind, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der Nachhaltigkeitsbericht der Behörde für das Geschäftsjahr 2024 in wesentlichen Belangen nicht mit dem von der EFRAG im Dezember 2024 veröffentlichten „EFRAG Voluntary Sustainability Reporting Standard for non-listed SMEs (VSME)“ übereinstimmt.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Herr Mag. Helmut Knittelfelder, Wirtschaftsprüfer, verantwortlich.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der österreichischen berufsüblichen Grundsätze zu sonstigen Prüfungen (KFS/PG 13) sowie – soweit anwendbar – der Stellungnahme zu ausgewählten Fragen bei der Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung (KFS/PE 28) und des International Standard on Assurance Engagements (ISAE 3000) durchgeführt. Danach haben wir unsere Berufspflichten einschließlich Vorschriften zur Unabhängigkeit einzuhalten und den Auftrag unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit so zu planen und durchzuführen, dass wir unsere Beurteilung mit einer begrenzten Sicherheit abgeben können.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, so dass dementsprechend eine geringere Sicherheit gewonnen wird.

Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Prüfers und umfasste insbesondere folgende Tätigkeiten:

Befragung des Vorstands, um ein Verständnis über die Vorgangsweise zur Identifizierung wesentlicher Nachhaltigkeitsthemen zu erlangen;

Einschätzung der Konzeption und der Implementierung von Systemen und Prozessen für die Ermittlung, Verarbeitung und Überwachung von Angaben zu Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung vor Menschenrechten und Bekämpfung von Korruption und Bestechung;

Einschätzung der Konzeption und der Implementierung von Systemen und Prozessen für die Ermittlung, Verarbeitung und Überwachung der im Prüfungszeitraum enthaltenen Angaben und Kennzahlen;

Einsichtnahme in ausgewählte interne und externe Dokumente, um zu bestimmen, ob qualitative und quantitative Informationen durch ausreichende Nachweise hinterlegt sowie zutreffend und ausgewogen dargestellt sind;

Beurteilung, ob die Anforderungen gemäß dem von der EFRAG im Dezember 2024 veröffentlichten „EFRAG Voluntary Sustainability Reporting Standard for non-listed SMEs (VSME)“ angemessen adressiert wurden;

Beurteilung der Gesamtdarstellung der Angaben durch kritisches Lesen des Nachhaltigkeitsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere Beurteilung zu dienen.

Gegenstand unseres Auftrages ist weder eine Abschlussprüfung noch eine prüferische Durchsicht von Abschlüssen. Ebenso ist weder die Aufdeckung und Aufklärung doloser Handlungen, wie zB von Unterschlagungen oder sonstigen Untreuehandlungen und Ordnungswidrigkeiten, noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung Gegenstand unseres Auftrages.

### **Verwendungsbeschränkung**

Da unser Bericht ausschließlich im Auftrag und im Interesse des Auftraggebers erstellt wird, bildet er keine Grundlage für ein allfälliges Vertrauen dritter Personen auf seinen Inhalt. Ansprüche dritter Personen können daher daraus nicht abgeleitet werden. Einer Veröffentlichung unserer Prüfungsbescheinigung gemeinsam mit dem Nachhaltigkeitsbericht stimmen wir zu. Diese darf jedoch nur in der vollständigen und von uns bescheinigten Fassung erfolgen.

### **Auftragsbedingungen**

Wir erstatten diesen Bericht auf Grundlage des mit Ihnen geschlossenen Auftrags, dem auch mit Wirkung gegenüber Dritten die diesem Bericht beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe“ zugrunde liegen.

Wien  
28. Februar 2025

**CONSULTATIO Wirtschaftsprüfung GmbH & Co KG**



Mag. Helmut Knittelfelder  
Wirtschaftsprüfer

### Beilagen

Nachhaltigkeitsbericht der Abschlussprüferaufsichtsbehörde für das Geschäftsjahr 2024  
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe („AAB“)